

INITIATIVE „JA ZUR PRÄMIENVERBILLIGUNG“

Medienkonferenz zur Lancierung
Liestal, 9. Mai 2017, 10 Uhr



Aus dem Initiativkomitee sprechen:

- **Adil Koller**, Präsident SP BL, Landrat
Die Initiative: Hintergründe und Inhalt
- **Kathrin Schweizer**, Landrätin SP, Gemeinderätin Muttenz
Prämienverbilligung: Mechanismen und Instrumente
- **Béatrix von Sury d'Aspremont**, Landrätin CVP, Gemeinderätin Reinach
Auswirkungen für Familien und Gemeinden
- **Florian Abt**, Vorstandsmitglied AvenirSocial, Sozialpädagoge
Sicht der tiefen Einkommen und der Sozialdienste

Abschliessend informiert Adil Koller über das Initiativkomitee und die Aktionswoche der SP Baselland.

Im Anschluss an die Konferenz können Sie uns gerne zur ersten Sammelaktion in Liestal begleiten.

Adil Koller, Präsident Initiativkomitee, Präsident SP BL, Landrat

„Baselland hat eine hohe Prämienbelastung – deshalb braucht es jetzt endlich Entlastung!“

Das Thema der Krankenkassenprämien beschäftigt die SP schon lange. In den letzten Jahren sind diverse unserer parlamentarischen Vorstösse und Budgetanträge an der rechten Mehrheit gescheitert. Die Regierung bestimmt fast alleine über die Höhe der Prämienverbilligung. So konnte nicht verhindert werden, dass die Prämienverbilligung in den letzten Jahren gesenkt wurde. Der Anteil des Kantons an der Prämienverbilligung wurde massiv gekürzt. Gleichzeitig sind die Prämien im Baselbiet deutlich gestiegen, um 20% seit 2010.

Die Prämienbelastung ist schweizweit hoch, auch mit Prämienverbilligung. Das Baselbiet gehört in diesem Bereich aber zu den traurigen Spitzenreitern, nur in der Waadt, Basel-Stadt und Bern ist die Prämienbelastung im Durchschnitt höher. Basel-Stadt und Waadt haben nun Massnahmen beschlossen. In absoluten Zahlen hat der Kanton seinen Anteil an der Prämienverbilligung von 51.9 Millionen Franken (2010) auf 24 Millionen Franken (2017) reduziert, in den letzten sieben Jahren wurden also rund 30 Millionen Franken bei den tiefen Einkommen gekürzt.

Das Anliegen ist dringend, deshalb hat sich die Basis der SP Baselland im Januar entschieden, eine Prämien-Initiative zu lancieren und dieses Thema vor das Volk zu bringen. Die Breite des Initiativkomitees zeigt, dass dieses Anliegen mehrheitsfähig ist. Die Initiative wird von der SP lanciert und von diversen Unterstützenden verschiedener Parteien und Verbände mitgetragen. Im Initiativkomitee sind Mitglieder von SP, JUSO, Grünen, EVP, CVP sowie AvenirSocial beider Basel und Caritas beider Basel vertreten. Das zeigt, dass das Anliegen aus der Mitte der Gesellschaft kommt und mehrheitsfähig ist.

Der Bundesrat hat in den 1990er-Jahren bei der Einführung der obligatorischen Krankenversicherung ein Sozialziel formuliert: Krankenkassenprämien sollen nicht mehr als 8% des steuerbaren Einkommens ausmachen. Dieses Ziel wird heute in den meisten Kantonen nicht erreicht, in unserem Kanton sind wir im Durchschnitt gar weit darüber, nämlich bei rund 15%. Viele Familien geben auch gegen 20% des Einkommens für Prämien aus. Hier braucht es dringend Entlastung. Im Vergleich zum eigentlichen Sozialziel des Bundesrates ist die Prämien-Initiative moderat. Der Kanton könnte mit dieser Initiative von den hinteren Plätzen wieder in das Mittelfeld der Kantone aufschliessen und würde auch attraktiver für Familien.

Die Initiative wird zwei Haupteffekte haben: Zum einen gibt es eine Ausweitung der Entlastung auf den unteren Mittelstand. Zum anderen steigt die tatsächliche Prämienverbilligung für alle Bezügerinnen und Bezüger.

Die Initiative „Ja zur Prämienverbilligung“ ist wichtig, weil sie eine dringend nötige Entlastung für tiefe Einkommen und den Mittelstand bringt. Sie macht das Baselbiet wieder attraktiver für Familien. Das Initiativkomitee ist breit abgestützt und zeigt, dass das Anliegen mehrheitsfähig ist.

„Die Initiative entlastet tiefe Einkommen und den Mittelstand!“

Unsere Initiative organisiert die Prämienverbilligung neu, weil die aktuelle Regelung keinen Bezug mehr zu den effektiv anstehenden Krankenkassenprämien aufweist. Diese führt aktuell zu einer massiven Belastung der unteren Einkommen und des Mittelstands. Ausserdem verstärkt sie die Schwelleneffekte bei der Sozialhilfe. Denn wer Sozialhilfe bezieht, erhält die durchschnittliche Krankenkassenprämie erstattet. Wer wenig darüber liegt, erhält nur noch die tiefe Prämienverbilligung ausgeschüttet.

Die Ausschüttung von Prämienverbilligungen definiert sich technisch an zwei Zahlen: Einerseits geht es um den *Prozentsatz*, den die Krankenkassenprämie am gesamten Einkommen eines Haushalts einnehmen darf. Andererseits regelt die *Richtprämie* die maximal ausgeschüttete Prämienverbilligung sowie die Berechnungsgrundlage für die angerechnete Prämienbelastung.

§8 Abs. 2

Die Krankenkassenprämien sollen maximal 10% des massgebenden Einkommens ausmachen. Mindestens die Beträge, die darüber hinaus gehen, sollen als Prämienverbilligung ausbezahlt werden. Der Regierungsrat wird ausserdem verpflichtet, die Prämienverbilligungen so auszugestalten, dass möglichst keine Schwelleneffekte auftreten.

Die Berechnung des Einkommens wird wie bis anhin über das massgebende Einkommen gemäss §9 EG KVG durchgeführt. Alle Krankenkassenprämien zusammen dürfen nicht mehr als 10% dieses Einkommens ausmachen.

§8b Jahresrichtprämie und günstige wirtschaftliche Verhältnisse (neu)

Die Höhe der Richtprämie ist die maximale Prämienverbilligung, die ausgeschüttet werden kann. Heute ist die Richtprämie eine rein politische Zahl. Sie steht in keinem Verhältnis zu den aktuellen Prämien. Aktuell ist sie vom Regierungsrat auf 200 Franken festgelegt. Es wird bei der Berechnung der Prämienverbilligung also davon ausgegangen, dass die Prämienbelastung für eine erwachsene Person heute 200 Fr. beträgt, obwohl diese in der Realität mehr als doppelt so hoch ist.

Die Richtprämie wurde sogar in den letzten drei Jahren um 10% gesenkt, obwohl die Krankenkassenprämien jedes Jahr angestiegen sind. In den letzten fünf Jahren stiegen die Prämien gar um 20%. Deshalb soll die Richtprämie mit der Initiative in einem direkten Verhältnis zu den realen Krankenkassenprämien stehen. Mit einer Richtprämie von mindestens 80% der Durchschnittsprämie in der jeweiligen Prämienregion ist gewährleistet, dass die Richtprämie bei den tiefen und mittleren Einkommen einen namhaften Beitrag an die Krankenkassenprämie leisten kann. Trotzdem besteht weiterhin der Anreiz, mit der Wahl einer günstigen Kasse, bzw. eines alternativen Versicherungsmodells (Hausarzt-Modell, Telmed, etc.) die Kosten tief zu halten.

§8b Günstige wirtschaftliche Verhältnisse (neu)

Bereits heute gibt es im Gesetz einen Passus, dass junge Erwachsene (Personen zwischen 18 und 25 Jahren) keine Prämienverbilligung erhalten, wenn ihre Eltern in sehr guten Verhältnissen leben. Dies soll weiterhin so geregelt werden. Die Definition dieser günstigen wirtschaftlichen Verhältnisse wurde bis anhin mit einer Einkommensobergrenze im entsprechenden Dekret bestimmt. Mit der Initiative wird auch dieser Wert an der Prämienbelastung gemessen. Wenn die Krankenkassenprämien rund 5,5% des Haushaltseinkommens ausmachen, dann entspricht das Einkommen in etwa der bisherigen Obergrenze. Für Familien mit Kindern soll ein tieferer Prozentsatz zur Anwendung kommen, damit diese nicht übermässig belastet werden.

Mit der vorliegenden Initiative erhält die Prämienverbilligung wieder ihre Aufgabe, die ihr ursprünglich zugedacht war: Eine Entlastung der tiefen Einkommen und des Mittelstands. Ausserdem können die unerwünschten Schwelleneffekte bei der Sozialhilfe vermindert werden.

„Die steigenden Prämien machen vor allem Familien zu schaffen - die Initiative stärkt die Kaufkraft“

Auch wenn die Teuerung in der Schweiz erst seit diesem Jahr wieder leicht anziehen soll, hat die Schweizer Bevölkerung in den letzten Jahren nicht von einer erhöhten Kaufkraft profitiert. Im Gegenteil: Besonders die tiefen und mittleren Einkommen wurden in den letzten Jahren überproportional belastet. Darunter leidet die Kaufkraft. Ein wichtiger Grund hierfür sind die ständig steigenden Krankenkassenprämien, die besonders Familien und jungen Erwachsenen in Ausbildung zu schaffen machen. Seit 2010 sind die Prämien für Erwachsene um 32% gestiegen und für junge Erwachsene um fast 50%.

Besonders gravierend prägt sich dies bei Haushalten mit tiefen Einkommen aus, die deshalb einen grösseren Anteil ihres Budgets für die Krankenkassenprämien verwenden müssen als Haushalte mit höherem Einkommen. Die finanzielle Belastung wird für Familien und jungen Erwachsenen mit bescheidenen finanziellen Einkommen dermassen erdrückend, dass am Monatsende immer weniger Geld übrigbleibt. Kurz: Die erwähnte Kaufkraft sinkt. In diesen Überlegungen möchte ich ebenfalls die Rentner und Rentnerinnen einschliessen. Auch sie sind von dieser einschneidenden Reduktion der Prämienverbilligung betroffen und auch deren Kaufkraft sinkt.

Im Kanton Baselland ist das besonders ausgeprägt: Durch die überdurchschnittliche Steigerung der Prämien und die starke Senkung der Richtprämien gibt es eine deutliche Scherenbewegung. Der Kanton spart auf Kosten der tiefen und mittleren Einkommen. Tragisch ist dies besonders für den Mittelstand, der aufgrund der schwindenden Prämienverbilligung immer mehr an Kaufkraft verliert. 2009 stärkte der Kanton die Kaufkraft der tiefen und mittleren Einkommen noch, als er die Mittel für die Prämienverbilligung als konjunkturelle Massnahme noch um 14.5 Millionen Franken erhöhte.

Die aktuelle Situation ist aber umso gravierender bei den sogenannten Working Poor, die zu viel verdienen, um von der Sozialhilfe unterstützt zu werden, aber zu wenig, um am sozialen Leben teilhaben zu können. Externe Kinderbetreuung, wichtige zahnmedizinische Behandlungen, Musikunterricht etc. können sich diese Familien nicht leisten. Wenn die Prämien so stark steigen, wird es auch für Familien im unteren Mittelstand immer schwieriger, diese Angebote zu finanzieren.

Neben der finanziellen Bürde die Familien und junge Erwachsene in Ausbildung tragen müssen, werden aber auch die Gemeinden durch diese Senkung der Richtprämie belastet. Die Gemeinden bezahlen jenen Personen, die Sozialhilfe beziehen müssen, die Krankenkassenprämien. Der Kanton zahlt den Gemeinden die Richtprämie. Mit den deutlich gesenkten Richtprämien steigen die Ausgaben der Gemeinden ständig, da sie die immer grösser werdende Differenz zwischen Richtprämie und effektiver Krankenkassenprämie tragen müssen. Einmal mehr spart der Kanton auf Kosten der Gemeinden. Die Richtprämiensenkungen in den letzten Jahren bedeuteten ungefähr 1.7 Millionen Franken Kostenverschiebung vom Kanton zu den Gemeinden (Vergleich 2010 – 2015). Die Initiative entlastet die Gemeinden also deutlich.

Aus diesem Grunde unterstütze ich die Initiative „Ja zur Prämienverbilligung“, da sie Familien und junge Erwachsene in Ausbildung mit tiefen Einkommen und aus dem unteren Mittelstand finanziell entlastet. Ebenfalls bietet sie eine Entlastung für die Gemeinden, indem deren Ausgaben im Sozialbereich gesenkt werden.

Florian Abt, Vorstand AvenirSocial beider Basel, Sozialpädagoge

„Die Initiative verhindert, dass Menschen in die Sozialhilfe abrutschen“

Die Gesundheitskosten steigen stetig, damit verbunden auch die Krankenkassenprämien. Die Krankenkassenprämien belasten heute ein Haushaltsbudget mit bis zu 20%. Dies ist insbesondere für die tiefen und mittleren Einkommen eine enorme Belastung. Prämienverbilligungen mildern diese finanziellen Belastungen in einem System mit Kopfprämien. Daher sind Prämienverbilligungen ein wichtiges Element im sozialen Sicherheitsnetz und leisten einen Betrag zur sozialen Gerechtigkeit.

Prämienverbilligungen sind für Menschen, welche armutsbetroffen oder armutsgefährdet sind existenziell. Sie helfen Menschen, die sich bei einem vorübergehenden finanziellen Engpass nicht an die Sozialhilfe wenden, finanziell zu überleben. Und auch bei Menschen mit mittleren Einkommen können Ereignisse wie Veränderungen bei den Arbeitsverhältnissen, gesundheitliche belastende oder familiäre belastende Situationen dazu führen, dass es zu existenziellen finanziellen Engpässen kommt. Bei den derzeit anhaltenden Kürzungen sowie den stetig steigenden Krankenkassenprämien geraten immer mehr Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen in eine Verschuldungsspirale.

Die Initiative «Ja zur Prämienverbilligung» kann hier Einhalt gebieten. Mit der Initiative kann verhindert werden, dass immer mehr Menschen aufgrund der hohen Krankenkassenprämien und den ausbleibenden Prämienverbilligungen Sozialhilfe beziehen müssen. Dadurch kann eine Kostenzunahme bei den Sozialhilfebehörden in Form von erhöhtem Personalaufwand verhindert werden.

Auch spart der Kanton die Mehrkosten für die Verlustscheine von unbezahlten Prämien und die Krankenkassen können ihren administrativen Aufwand für die Einforderung nicht bezahlter Prämien mindern. Dadurch werden höhere Prämien und steigende Staatsausgaben verhindert.

Für die direkt Betroffenen reduziert sich der finanzielle Druck erheblich. Investitionen wie Zahnbehandlungen aber auch Fort- und Weiterbildungen können getätigt werden, da die finanziellen Belastungen durch die Prämien teilweise wegfallen. Und dies führt schlussendlich dazu, dass auch Menschen mit tiefen Einkommen finanzielle Möglichkeiten haben, sich beruflich weiter zu entwickeln und damit den Sprung in höhere Einkommen zu bewältigen.

Als Mitglied von AvenirSocial, dem Berufsverband für Soziale Arbeit, bin ich als Fachperson besonders sensibilisiert für die Situation von Einzelpersonen und Familien in prekären Lebenssituationen. Als Sozialarbeiter und Sozialpädagogen begegnen wir diesen Menschen beispielsweise in der Schule, im Quartiertreff, in der Schuldenberatung, auf dem Spielplatz, in der Beratungsstelle der Caritas, in einer stationären Einrichtung oder im Spital. Wir arbeiten mit Menschen, die in permanente Krisen fallen. Wenn ich als Sozialpädagoge weiss, dass dank der Prämienverbilligung das Budget entlastet wird, ist dies eine wichtige Unterstützung für die Familie, ein Lichtblick in oft verzwickten und ausweglosen Lebensläufen.

Die Initiative «Ja zur Prämienverbilligung» ist eine sinnvolle Massnahme zur Stärkung der tiefen und mittleren Einkommen. Die Prämienverbilligung reduziert die Armut und stärkt die Chancengleichheit. Deshalb unterstütze ich die Initiative Ja zur Prämienverbilligung.



Liestal, 9. Mai 2017

SP LANCIERT INITIATIVE FÜR ZAHLBARE KRANKENKASSEN-PRÄMIEN – EINREICHUNG IN EINER WOCHE ANGEKÜNDIGT

Die Krankenkassenprämien steigen ständig, gleichzeitig kürzt die rechte Mehrheit im Baselbiet seit Jahren ausgerechnet die Prämienverbilligungen. Deshalb lanciert die SP nun mit einem breiten Bündnis eine kantonale Initiative. Niemand soll mehr als 10% des Einkommens für die Krankenkassen-Prämien ausgeben müssen, heute sind es bis zu 20%. Es braucht dringend Entlastung für tiefe Einkommen und den Mittelstand, besonders für Familien! Weil das Anliegen für die Bevölkerung äusserst dringend ist, wird die SP Baselland die Initiative innert nur einer Woche auf der Strasse sammeln und einreichen.

Die Prämienbelastung ist schweizweit hoch, auch mit Prämienverbilligung. Das Baselbiet gehört in diesem Bereich aber zu den traurigen Spitzenreitern, nur in drei Kantonen ist die Prämienbelastung im Durchschnitt höher. Mitschuld daran ist vor allem auch, dass der Kanton Baselland in den letzten sieben Jahren rund 30 Millionen Franken bei der Prämienverbilligung gekürzt hat. Das belastet tiefe Einkommen und den Mittelstand, besonders Familien.

Das Ziel der Prämien-Initiative: Kein Haushalt soll mehr als 10% des Haushaltseinkommens für Krankenkassen-Prämien ausgeben müssen. Im Baselbiet ist diese Belastung aktuell durchschnittlich bei 15%, viele Familien müssen gegen 20% für Prämien ausgeben. Hier braucht es dringend Entlastung. Die Prämien-Initiative wird zwei Haupteffekte haben: Zum einen gibt es eine Ausweitung der Entlastung auf den unteren Mittelstand, zum anderen steigt die tatsächliche Prämienverbilligung für alle Bezügerinnen und Bezüger. „Das stärkt die Kaufkraft der tiefen Einkommen und des Mittelstands direkt“, sagt Kathrin Schweizer, SP-Landrätin und Gemeinderätin.

Die Prämien-Initiative wird von der SP lanciert und von Unterstützenden verschiedener Parteien und Verbände mitgetragen. Im Initiativkomitee sind Mitglieder von SP, JUSO, Grünen, EVP, CVP sowie AvenirSocial und Caritas vertreten. Das zeigt, dass das Anliegen aus der Mitte der Gesellschaft kommt und mehrheitsfähig ist.

»Die Prämien-Last drückt. Jedes Jahr steigen die Prämien massiv, die Belastung für tiefe Einkommen und den Mittelstand wird immer grösser. Eine Entlastung ist dringend nötig!«, sagt SP-Präsident Adil Koller. Die SP Baselland lanciert die Initiative deshalb mit einer Aktionswoche: Rund 200 aktive Mitglieder der SP Baselland werden innerhalb einer Woche an über 30 Aktionen die nötigen Unterschriften für diese Initiative sammeln. Neben 170 Basismitgliedern helfen auch die gesamte SP-Landratsfraktion, die nationalen SP-ParlamentarierInnen Eric Nussbaumer, Susanne Leutenegger Oberholzer und Claude Janiak, sowie die alt SP-Regierungsräte Edi Belser, Peter Schmid und Urs Wüthrich mit. Die Initiative wird eine Woche nach der Lancierung am 16. Mai eingereicht. Die SP Baselland erwartet von der Regierung aufgrund der Dringlichkeit des Anliegens, dass sie einen möglichst zeitnahen Abstimmungstermin festsetzen wird.

Für weitere Informationen

Adil Koller, Präsident Initiativkomitee, Präsident SP BL
Kathrin Schweizer, Landrätin SP, Gemeinderätin Muttenz

079 222 03 55

076 233 51 11